



Das Interesse der Öffentlichkeit am geplanten Fusssteg Cassiopeia in der Stadt Zürich zwischen Roter Fabrik und Hafen Wollishofen ist grösser als jenes der Eigentümer von Grundstücken in Stegnähe. Dies hat das Verwaltungsgericht entschieden. Bild: zvg

Öffentliches Interesse an Uferweg steht über Privatinteressen

SEEUFERWEG. Drei Seeanrainer bekämpfen erfolglos einen Fusssteg in Zürich-Wollishofen: Das Verwaltungsgericht hat ihre Beschwerde abgewiesen und festgehalten, dass Seeuferwege zwingend dem Ufer entlang geführt werden müssen.

SERAINA SATTLER

Er soll die letzte Lücke im Uferwegnetz der Stadt Zürich schliessen: der geplante 284 Meter lange Fusssteg, der die Rote Fabrik mit dem Hafen Wollishofen verbindet. Doch drei Grundstücksbesitzer bekämpften das Projekt vehement mit allen Rechtsmitteln. Im neusten Urteil hat das Zürcher Verwaltungsgericht nun ihre Beschwerde in allen Punkten abgewiesen. Ob die Seeanrainer das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen, ist noch nicht bekannt.

Um den 2,8 Meter breiten Fusssteg zu verhindern, nannten die drei Eigentümer von Grundstücken in der Nähe des Projekts eine grosse Anzahl von Gründen, die ihrer Meinung nach gegen dessen Realisierung sprechen. So befürchteten

sie etwa «chronische Lärmexzesse», die Verschmutzung des Sees durch Abfall und die Schädigung der Unterwasservegetation. Die Immissionen und die erschwerte Zufahrt zu ihren Bootshäusern würden ihre Grundstücke entwerten – dafür forderten die Beschwerdeführer eine Entschädigung. Das Gericht weist alle Einwände ab.

Abwägung der Interessen

Bei derartigen Projekten geht es stets um eine Abwägung der verschiedenen Interessen. In diesem Fall monierten die Seeanrainer, die Behörden hätten das öffentliche Interesse an der Errichtung des Stegs überbewertet und ihren Interessen zu geringes Gewicht beigemessen. In Bezug auf den Uferweg rund um den Zürichsee ist die Frage der Interessenabwägung

politisch sehr umstritten, schliesslich sind am stark verbauten See viele Privatpersonen von potenziellen Projekten betroffen. Kontrovers diskutiert wird auch, ob der im kantonalen Richtplan nur grob eingezeichnete Seeuferweg direkt dem Ufer entlang verlaufen muss oder ob dieser auch zurückversetzt entlang der Seestrasse oder gar bergseits der Seestrasse geführt werden kann.

Das Gericht lässt in der Urteilsbegründung zum Fall in Zürich-Wollishofen allerdings keine Zweifel darüber offen, wie das im kantonalen Richtplan erwähnte «öffentliche Interesse» zu verstehen ist: «Dabei liegt auf der Hand, dass sich das öffentliche Interesse auf einen effektiv dem Seeufer entlang verlaufenden Weg bezieht. Der heute im fraglichen Streckenabschnitt entlang der Seestrasse verlaufende Weg kann nicht als eigentlicher «Seeuferweg» bezeichnet werden; er dient im Übrigen auch nicht der Erleichterung des öffentlichen Zugangs zu Gewässern.» Der Regierungsrat habe bereits 1993 festgehalten, das öffentliche

Interesse am Bau eines Seeuferwegs sei unbestritten.

Nicht verallgemeinerbar

Salome Bérard vom Rechtsdienst des Zürcher Tiefbauamtes betont zwar, das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts könne nicht auf andere Seeuferweg-Projekte übertragen werden. Gerichte beurteilen jeden Fall einzeln. «Doch das Verwaltungsgericht hat das grundsätzliche öffentliche Interesse an einem Seeuferweg bestätigt und festgehalten, dass der entsprechende Richtpläneintrag seinen Wert hat.» Speziell am Wollishofer Steg ist, dass dieser um eine Bucht führt und sich somit in «deutlicher Distanz» zu den Privatgrundstücken befindet. Ob das Urteil anders ausgefallen wäre, wenn der Steg näher an Land geplant wäre, kann Juristin Bérard nicht sagen. Allerdings gelten Stege in Bezug auf die Eigentumsrechte grundsätzlich als einfacher realisierbar als Wegabschnitte, die über Privatland führen. Schliesslich gehört der See unbestritten der Allgemeinheit.

Zollikon jetzt auch mit Android-App

ZOLLIKON. 515 Personen nutzen mittlerweile die im Dezember erschienene App für das iPhone und lassen sich mobil über die Gemeinde Zollikon informieren. Um die Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erweitern, ist die iPhone-Applikation nun auch für Smartphones mit dem Android-Betriebssystem erhältlich. Die Android-App lässt sich im Android Market gratis herunterladen.

Für Interessierte, die nicht über ein iPhone oder Android-Smartphone verfügen, bietet die Webseite die gleichen Dienstleistungen an: [www.zollikon.ch / Aktuelles / Virtuelle Dienste](http://www.zollikon.ch/Aktuelles/Virtuelle_Dienste). Diese informieren wöchentlich per E-Mail über Neuigkeiten, Anlässe oder politische Informationen. (zsz)

Hombi führt Skifest in Wildhaus durch

HOMBRECHTIKON. Am Samstag, 4. Februar, findet in Wildhaus zum 37. Mal das Hombrechtiker Skifest statt. Das Ski- und Snowboardrennen wird auf der Piste Thur durchgeführt. Neben den üblichen Auszeichnungen erhalten auch dieses Jahr die ersten drei Ränge in den Schülerkategorien und die grössten Schulklassen ein Preisgeld. Für die Letztplatzierten gibt es einen Trostpreis. Im Anschluss an das Jugendskirennen folgt die Ski- und Snowboardmeisterschaft für Erwachsene. Ebenfalls durchgeführt wird die Familienwertung. Die Teilnehmerzahl für die Familienwertung ist auf zwei Teilnehmer pro Familie festgelegt. Für den kostengünstigen Transport ins Skigebiet stehen moderne Busse zur Verfügung. Der Tag wird mit der anschliessenden Skihilbi im Gemeindesaal abgerundet. (e)

Weitere Informationen unter www.hombi.ch/ski-fest.

Fuchs oder Hase – wer ist früher müde?

ZOLLIKON. Das Theater Gustavs Schwestern solo spielt «Wenn Fuchs und Hase sich gute Nacht sagen» – eine Geschichte für die Kleinsten. Am 8. Februar wird das Stück in Zollikon aufgeführt. Es handelt vom kleinen Hase, der nachts den Heimweg nicht mehr findet – und dummerweise kommt ein hungriger Fuchs des Weges... Wird es dem kleinen Hasen gelingen, den Fuchs so lange an der Nase herumzuführen, bis er in Sicherheit ist? Oder landet er am Ende doch noch im Magen des hungrigen Fuchses? Ein Wettlauf gegen die Zeit und das Einschlafen beginnt, denn entscheidend ist, wer in dieser Nacht zuerst müde wird.

Sibylle Grüter (Ausstattung und Spiel) und Christin Glauser (Regie) zaubern mit einfachsten Mitteln und viel Liebe zum Detail eine fantastische Miniaturwelt auf die Bühne, in der die kleinen Dinge gross werden und grosse Helden auch einmal klein sein dürfen. Und für alle Menschen, die abends nicht gern ins Bett gehen, ist diese Geschichte eine ideale Anregung, eigene Gutenachtrituale genussvoll zu erweitern. (e)

Nach dem Bilderbuch von Kathrin Schärer (Atlantis 2004), für alle ab 3 Jahren. Mittwoch, 8. Februar, Aula Buechholz Zollikon. Zwei Vorstellungen: 14.30 und 16.30 Uhr. Eintritt Fr. 10.–. Vorverkauf ab 30. Januar: Apotheke Zollikon und Papeterie Spescha, Zollikerberg. Restkarten: Tageskasse.

SCHUTZ FÜR ALTES HAUS

Im Jahr 1856 ist das schicke Haus an der Aufdorfstrasse 105 in Männedorf gebaut worden. Gemäss Experten handelt es sich bei dem ehemaligen Weinbauernhaus um ein «spätklassizistisches Wohnhaus». Es steht für eine damals sehr moderne, fortschrittliche Bauweise. Erbaut wurde es vom Landwirt und Rebbauern Jakob Hasler-Billeter (1798 bis 1869). Der Gemeinderat Männedorf hat nun beschlossen, das Haus sowie das Ökonomiegebäude nebenan unter Denkmalschutz zu stellen. Dies war einem kürzlich publizierten Inserat zu entnehmen. (fsp)

Bild: Frank Speidel



ETWAS GESEHEN ODER GEHÖRT?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region Zürichsee gehört oder gesehen? Etwas, was viele Leserinnen und Leser der «Zürichsee-Zeitung» interessieren könnte? Rufen Sie die Regionalredaktion an: 044 928 55 55. (zsz)